



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-90180/0051-III/2017

Wien, 24.7.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13576/J der Abgeordneten Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein**, ua vom 8.6.2017 wie folgt:

Frage 1:

Die Erteilung von Rechtsauskünften ist keine Angelegenheit der Vollziehung und damit nicht Gegenstand des Interpellationsrechtes, weswegen von einer rechtlichen Beurteilung Abstand genommen wird.

Die Digitalisierung des Rundfunks ist eine technische Weiterentwicklung, die international und in der EU voranschreitet. Neben dem (einmaligen) Nachteil der technischen Umrüstung bringt die Digitalisierung auch (nachhaltige) Vorteile wie eine verbesserte Bild- und Tonqualität, eine größere Angebotsvielfalt oder interaktive Anwendungen (zB erweiterter Teletext).

Der Ausbau erfolgt nach dem in Verordnungsform erlassenen Digitalisierungskonzept betreffend den Ausbau und die Weiterentwicklung von digitalem Rundfunk und anderer Mediendienste in Österreich, erlassen nach Maßgabe des Audiovisuelle Mediendienste-Gesetzes (AMD-G) von der zuständigen Regulierungsbehörde (Kommunikationsbehörde Austria).

Fragen 2 – 4:

Dem Ressort sind dazu bislang keine konkreten Beschwerden zur Kenntnis gelangt. Derzeit ist im Rahmen des Klagsprojekts keine Schwerpunktsetzung in diesem Bereich vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

